



Stadtentwässerungs-
betriebe Köln, AöR



Der Retentionsraum Köln-Worringen

Antworten auf häufig gestellte Fragen

FAQ



Projekthintergrund und Nutzen

1. Welchen Nutzen hat der Retentionsraum für den Kölner Norden?

Der Nutzen des geplanten Retentionsraums Worringen wurde in einer Studie des nordrhein-westfälischen Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz nachgewiesen.

Demnach kann bei einer kurzen, steilen Hochwasserwelle mit einem Wasserstand von mehr als 11,90 Metern Kölner Pegel durch die Flutung des Retentionsraums der Wasserstand um bis zu 17 Zentimeter gesenkt und so eine Überflutung der Hochwasserschutzanlagen im Kölner Norden verhindert werden.

Falls der Rhein weiter steigt oder es zu einem lang andauernden und gleichzeitig hohen Hochwasserstand kommt, kann die Überflutung um bis zu 14 Stunden verzögert werden. Das bedeutet wertvolle Zeit für Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen.

2. Wer profitiert vom Retentionsraum Köln-Worringen?

Die Unterlieger am Niederrhein und in den Niederlanden profitieren vom Retentionsraum Köln-Worringen. In Duisburg kann der Rheinwasserstand um bis zu 14 Zentimeter gesenkt werden, an der deutsch-niederländischen Grenze sind immerhin bis zu 8 Zentimeter Entlastung zu erwarten.

Vom Retentionsraum Köln-Worringen profitieren auch die angrenzenden Ortschaften Worringen und Langel. Hier bringt der Retentionsraum maximal 17 Zentimeter Wasserstandsabsenkung oder bis zu 14 Stunden Zeitgewinn. Das ist auch wichtig für den Kölner Norden mit seinen sensiblen Infrastruktureinrichtungen wie den Riehler Heimstätten, dem Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße, dem Kölner Zoo, dem Großklärwerk Stammheim und dem nördlichen Industriegürtel.

Flussaufwärts von Worringen sind die Auswirkungen geringer. Durch die sogenannte Schwall- und Sunkwirkung, die durch die Flutung des Retentionsraums entsteht, kann der Wasserstand in der Kölner Innenstadt um wenige Zentimeter gesenkt werden. Dies ist jedoch von nachgeordneter Bedeutung, da weite Teile des Kölner Südens und Zentrums bereits bei einem Wasserstand von mehr als 11,30 Metern Kölner Pegel und Porz-Zündorf bei 10,70 Metern überflutet werden, während der Kölner Norden bis 11,90 Meter geschützt ist. Der Retentionsraum kommt frühestens ab 11,70 Metern zum Einsatz, wenn eine Überschreitung der 11,90-Meter-Marke vom Hochwassermeldezentrum Rhein und der Hochwasserschutzzentrale Köln prognostiziert wird. Es ist daher weder beabsichtigt noch sinnvoll, den Retentionsraum bei geringeren Wasserständen zu nutzen.

3. Warum wurde der Standort bei Worringen ausgewählt?

Der geplante Retentionsraum Köln-Worringen ist Teil einer Kette von Retentionsräumen entlang des Rheins. 1998 haben die Rheinanliegerstaaten in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) den „Aktionsplan Hochwasser“ beschlossen. Gemeinsames Ziel ist es, Hochwasserstände durch den Einsatz von Retentionsräumen abzusenken. Alle möglichen Standorte für gesteuerte Retentionsräume

und Deichrückverlegungen wurden anhand einheitlicher Kriterien identifiziert – darunter Topografie und Bebauung. Zahlreiche Retentionsräume am Oberrhein wurden in den letzten Jahren fertiggestellt, so zum Beispiel 2006 in Ingelheim bei Mainz und 2013 in Mechttersheim bei Karlsruhe. Das bedeutet für Köln zusätzliche Sicherheit.

Dennoch kam die IKSR im Jahr 2010 in einer Zwischenbilanz zu dem Schluss, dass – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – weitere Anstrengungen nötig sind, um die Hochwassergefahr zu verringern. In den engen Flusstälern von Mittelrhein und Mosel gibt es jedoch keinen Platz für weitere Retentionsräume; so ist der Retentionsraum Köln-Worringen der erste Retentionsraum flussabwärts von Bingen, der noch realisiert werden kann. Ein erfolgreicher Hochwasserschutz ist nur möglich, wenn alle Rheinanlieger zusammenarbeiten. Dazu Köln möchte mit dem 2009 eingeweihten Retentionsraum Porz-Langel und dem geplanten Retentionsraum Köln-Worringen seinen Teil beitragen.

4. Wie steht die Stadt Köln zum Retentionsraum Köln-Worringen?

Aufgrund seiner Bedeutung für die nördlichen Kölner Stadtteile wurde der Retentionsraum Köln-Worringen 1996 in das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln aufgenommen. Danach wurde eine Vorstudie mit verschiedenen Varianten erstellt. 2006 hat der Rat der Stadt Köln in einem Beschluss dafür gestimmt, die nun vorliegende Variante in den Planungen – unter Berücksichtigung des Schutzes der Anlieger – weiter auszuführen. In der Sitzung vom 27.03.2012 stimmte der Rat der Stadt Köln der Umsetzung des Retentionsraums Worringen auf Grundlage der nun konkretisierten Planung zu – unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss erlässt und dass die Finanzierung gesichert ist. Die Unterlagen der Genehmigungsplanung sind inzwischen weitestgehend fertiggestellt.

5. Wie steht das Land Nordrhein-Westfalen zum Retentionsraum Köln-Worringen?

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Retentionsraum aufgrund der überörtlichen Bedeutung. Im Jahr 2014 wurde der Retentionsraum Köln-Worringen auf Vorschlag des Landes mit hoher Priorität in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen.

6. Warum ein gesteuerter Retentionsraum und keine Deichrückverlegung?

In der Vergangenheit wurde der Rhein über weite Strecken begradigt und eingedeicht. Dadurch ist die Hochwassergefahr gestiegen. Um den Verlust an natürlichen Überschwemmungsgebieten sowie die kürzeren Fließzeiten annähernd zu kompensieren, müssen die wenigen zur Verfügung stehenden Flächen gezielt genutzt werden.

Bei einer Deichrückverlegung nimmt der Fluss die Flächen schon zu Beginn einer Hochwasserwelle in Anspruch. Daher ist die ungesteuerte Retention durch Deichrückverlegungen vor allem bei kleineren oder mittleren Hochwasserereignissen wirkungsvoll. Bei einem seltenen Hochwasser ist das Rückhaltevolumen jedoch bereits vor dem Eintreffen der Hochwasserspitze „aufgebraucht“.

Der entscheidende Vorteil der gesteuerten Retention liegt darin, dass der Retentionsraum gezielt eingesetzt werden kann, um eine Hochwasserspitze zum richtigen Zeitpunkt zu kappen. Außerdem können die Flächen innerhalb des Retentionsraums aufgrund des seltenen Einsatzes weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Voruntersuchungen haben ergeben, dass der Standort Worringen besonders geeignet für einen gesteuerten Retentionsraum ist, der Abhilfe gegen ein seltenes oder extremes Hochwasser schafft.

7. Lohnt sich ein Projekt, das so selten zum Einsatz kommt?

Bei den Hochwassern der Jahre 1993 und 1995 sind Köln und viele andere Städte entlang des Rheins noch einmal glimpflich davon gekommen. Der geplante Retentionsraum Köln-Worringen soll bei einem seltenen Hochwasser von mindestens 11,70 Metern Kölner Pegel zum Einsatz kommen – ein solches Hochwasser über 12 Meter Kölner Pegel hat es letztmals 1784 unter dem Einfluss eines Eisstaus gegeben.

Die Überschwemmungen 2002 in Ostdeutschland und 2013 in Süddeutschland haben das enorme Schadenspotenzial eines Extremhochwassers vor Augen geführt und sie haben gezeigt, dass auch mit heutigen Hochwasserschutzmaßnahmen Katastrophen nicht immer verhindert werden können.

Ein Extremhochwasser ist in Zeiten des Klimawandels auch am Rhein möglich und würde zu enormen Sachschäden führen, die ein Vielfaches der Investitionssumme eines Retentionsraums ausmachen.

Die Retentionsräume entlang des Rheins tragen dazu bei, die Gefahren extremer Hochwasserereignisse zu verringern. Köln profitiert von den flussaufwärts gelegenen Retentionsräumen und leistet seinerseits mit den Retentionsräumen Köln-Porz-Langel und Köln-Worringen seinen Beitrag für die Unterlieger.

Einsatz und Betrieb

8. Wann darf der Retentionsraum geflutet werden? Wer trifft die Entscheidung?

Der Retentionsraum Köln-Worringen kommt bei einem seltenen Hochwasser zum Einsatz.

Die Flutung erfolgt, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

- ▶ Der Rhein hat einen Wasserstand von mindestens 11,70 Metern Kölner Pegel erreicht und
- ▶ die offizielle Prognose geht von einem Überschreiten der 11,90-Meter-Marke aus.

In diesem Fall droht eine Überflutung der Hochwasserschutzanlagen im Kölner Norden.

Diese Bedingungen für den Betrieb werden zusammen mit den Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung zur Genehmigung eingereicht. Die Regelung wird also Bestandteil der Planfeststellung und somit rechtsverbindlich.

Die Krisenstäbe des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln entscheiden nach dem Vier-Augen-Prinzip über den Einsatz des Retentionsraums. Nur bei einer einvernehmlichen Entscheidung wird der Retentionsraum geflutet. Der Krisenstab der Stadt Köln untersteht dem Oberbürgermeister beziehungsweise der Oberbürgermeisterin.

Er ist unter anderem mit Dezernenten, Polizei, kompetenten Vertretern der städtischen Ämter sowie kompetenten Vertretern städtischer Unternehmen (wie zum Beispiel der Stadtentwässerungsbetriebe oder der Kölner Verkehrsbetriebe) besetzt. Der Krisenstab des Landes ist beim Innenministerium angesiedelt. Dem Krisenstab des Landes gehört auch der Regierungspräsident bzw. die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Köln an.

9. Ist die Wasserstandsvorhersage präzise genug? Wie viel Vorlaufzeit bleibt vor einer Flutung?

Die Flutung des Retentionsraums Köln-Worringen soll ab einem Wasserstand von 11,70 Metern Kölner Pegel erfolgen, wenn laut offizieller Prognose ein Überschreiten der 11,90-Meter-Marke droht.

Die Wasserstandsvorhersage für den gesamten Rhein wird vom Hochwassermeldezentrum Rhein in Mainz herausgegeben. Das Hochwassermeldezentrum erstellt die Vorhersagen für die wichtigsten Rheinpegel mithilfe eines Computermodells und aktualisiert diese im Hochwasserfall alle drei Stunden. Die Hochwasserschutzzentrale Köln präzisiert die Prognose aus Mainz durch eine eigene Einschätzung.

Aufgrund dieser Vorgehensweise ist eine relativ genaue Vorhersage möglich, ab wann der Wasserstand von 11,90 Metern überschritten wird.

Nach Fertigstellung des Retentionsraums Köln-Worringen und der Aufstellung des Betriebsplans gilt, falls der Retentionsraum bei einem seltenen oder extremen Hochwasser zum Einsatz kommt, folgender Ablauf: Die Flutungsbereitschaft wird mindestens 24 Stunden vor Flutungsbeginn ausgerufen. Mit Ausrufen der Flutungsbereitschaft werden die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die zuständigen Behörden informiert (z. B. durch Lautsprecherdurchsagen) und alle technischen Vorkehrungen getroffen (z. B. Schließen von Schiebern, Sperrung der Zufahrten, Inbetriebnahme der Pumpen in Unterführungen).

10. Wie laufen die Flutung und die Leerung des Retentionsraums ab?

Die Flutung des Retentionsraums wird eingeleitet, indem die Klappen des Einlassbauwerks geöffnet werden. Dadurch strömen bis zu 330 Kubikmeter Wasser pro Sekunde in den Retentionsraum und sorgen dafür, dass der Wasserstand im Rhein sinkt beziehungsweise stagniert oder langsamer weiter steigt. Bis zu 30 Millionen Kubikmeter Wasser kann der Retentionsraum aufnehmen.

Mit fallendem Rheinwasserstand leert sich auch der Retentionsraum. Durch das Einlassbauwerk fließt das Wasser wieder zurück in den Rhein. Da der Boden des Bauwerks auf einer Höhe von rund 8 Metern Kölner Pegel liegt, verbleiben in der Altarmschleife des Worringer Bruchs etwa 4,5 Millionen Kubikmeter Wasser. Die Restentleerung erfolgt über den Pletschbach, der 2 Kubikmeter Wasser pro Sekunde abtransportieren kann. Dafür wird in Worringen an der Neusser Landstraße ein zusätzliches Pumpwerk gebaut. Die Restentleerung wird im Regelfall rund 40 Tage dauern.

Mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser

11. Verschärft der Retentionsraum die Grundwasserproblematik?

Bei Hochwasser steigt auch das Grundwasser zeitverzögert an – die Folgen für tief liegende Stadtteile können nasse Keller sein. Diese Problematik existiert bereits heute, ohne Retentionsraum. Dabei sind jedoch nicht nur die Entfernung zum Rhein und die Höhe des Rheinwasserstandes ausschlaggebend, sondern auch die Dauer des Hochwassers. Des Weiteren ist von Bedeutung, wie hoch der Grundwasserstand vor dem Hochwasser bereits war.

Im Kölner Norden gibt es ein dichtes Netz an Grundwassermessstellen von unterschiedlichen Betreibern, deren Daten auf der Internetseite www.elwasweb.nrw.de abgerufen werden können. Die meisten Grundwassermessstellen im Kölner Norden wurden in den 1960er Jahren oder später in Betrieb genommen. Der bisher höchste Grundwasserstand in Köln wurde 1988 nach einem lang anhaltenden Hochwasser mit einem Scheitelwasserstand von 9,96 Metern Kölner Pegel gemessen.

Der Retentionsraum kommt jedoch frühestens bei einem Wasserstand von 11,70 Metern Kölner Pegel zum Einsatz. Im Bereich derartiger Größenordnungen gibt es keine Messwerte für Grundwasser. Die Auswirkungen eines Wasserstandes von 11,90 Metern Kölner Pegel auf den Grundwasserstand mit und ohne Retentionsraum wurden daher in einem Computermodell der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen berechnet.

Das Grundwasserströmungsmodell kommt zu dem Ergebnis, dass bei einem Hochwasser dieser Größenordnung auch ohne Flutung des Retentionsraums die Grundwasserflurabstände, das heißt der Abstand des Grundwasserspiegels zur Geländeoberfläche, in vielen rheinnahen Gebieten geringer als ein Meter sind. Dann muss damit gerechnet werden, dass das Grundwasser offen an die Oberfläche tritt. Welche Stellen das betrifft, kann nicht genau vorhergesagt werden, weil dafür auch Fragen der Bodenbeschaffenheit eine Rolle spielen und ob der Boden zum Beispiel durch Baumaßnahmen beeinflusst wurde.

Falls aufgrund von Undichtigkeiten Wasser im Keller steht, sollte vor einem Abpumpen abgewogen werden, ob hierdurch gegebenenfalls Auftriebsschäden am Gebäude entstehen können. Die Stadtentwässerungsbetriebe empfehlen, hierzu einen Baufachmann zu konsultieren. Weitere Informationen finden Sie unter www.steb-koeln.de > Hochwasser und Überflutungsschutz > Eigenvorsorge gegen Hochwasser.

Bei einer Flutung des Retentionsraums sind die bebauten Gebiete nahezu identisch mit Gebieten, die ohne eine Flutung betroffen wären, allerdings ist aufgrund der Flutung des Retentionsraums die Wasserfläche größer und sorgt daher für ein stärkeres Nachströmen von Grundwasser. Da der Grundwasserspiegel bereits vor der Flutung sehr hoch liegt, ist der Einfluss des Retentionsraums auf das Grundwasser eher gering. Dem stehen die Vorteile gegenüber: der Retentionsraum ist letzte Handlungsoption, um eine offene Überflutung über den Rheindeich zu verhindern oder zu verzögern.

Mögliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft

12. Welche Auswirkungen haben die geplanten Bauwerke auf die Natur?

Die Bauwerke des Retentionsraums wurden so geplant, dass sie die Natur geringstmöglich beeinträchtigen. So ist an der Brombeergasse ein Fangedamm geplant. Dies ist ein kompaktes Bauwerk, das deutlich weniger Platz benötigt als ein gewöhnlicher Deich: Während ein Deich bis zu 50 Meter Breite in Anspruch nimmt, sind es beim Fangedamm nur 9,50 Meter. Für den Fangedamm sind verschließbare Amphibien-durchlässe sowie Querungshilfen vorgesehen. Die Deiche im Süden und Norden des Retentionsraums können von Tieren problemlos überquert werden.

13. Welche Auswirkungen hat eine Flutung des Retentionsraums auf die Natur?

Von einer Flutung ist so selten auszugehen, dass der Auwald im Retentionsgebiet genug Zeit haben wird, sich zwischen zwei seltenen Hochwasserereignissen zu regenerieren. Für den schützenswerten Kamm-Molch werden in unmittelbarer Nachbarschaft zum Retentionsraum Amphibienbiotope angelegt. Von dort aus kann der Molch das Worringer Bruch nach einer Flutung wiederbesiedeln. Ein Monitoring-Programm wird kontrollieren, ob der Kamm-Molch sich tatsächlich dort ansiedelt.

Den Eingriffen in die Natur stehen die Vorteile des Retentionsraums gegenüber. Für das Projekt liegen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vor, die auch die Gesundheit von Menschen und die öffentliche Sicherheit einschließen und somit eine seltene Flutung des Retentionsraums rechtfertigen. Die Bezirksregierung Köln wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens diese Abwägung überprüfen.

Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass durch den Einsatz des Retentionsraums im günstigsten Fall eine Überflutung großflächiger Industrieareale verhindert beziehungsweise verzögert werden kann. Der Zeitgewinn hilft den Industriebetrieben, die Produktion geordnet herunterzufahren und die Anlagen entsprechend zu sichern. Dadurch werden auch enorme ökologische Schäden vermieden.

14. Wie wurden die Auswirkungen des Retentionsraums auf die Natur bewertet?

Die Auswirkungen des Retentionsraums auf die Natur wurden in einer Umweltverträglichkeitsstudie, einer Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsstudie und einer artenschutzrechtlichen Studie untersucht. In den Studien wurden Konfliktpotenziale aufgezeigt sowie Eingriffe ermittelt und bilanziert. Der notwendige Ausgleich wurde in Form eines landschaftspflegerischen Begleitplans dargestellt. Zudem wurden die Planungen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW begleitet. Die Umweltfachplanungen sind Bestandteil der Genehmigungsunterlagen, die bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Die Prüfung der Untersuchungen und Bewertungen erfolgt durch die Bezirksregierung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

15. Werden die geplanten Bauwerke das Landschaftsbild verändern?

Die Bauwerke des Retentionsraums fügen sich weitestgehend in das Landschaftsbild ein.

Deiche beziehungsweise Hochwasserschutzanlagen werden an den Stellen errichtet, wo keine natürliche Geländehöhe den Retentionsraum begrenzt. Die Anlagen sind maximal 6,50 Meter hoch, weisen eine moderate Böschungsneigung auf und werden begrünt.

Soweit Spundwände für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes vorgesehen sind, werden diese mit Boden angedeckt und mit Rasen versehen, sodass sie wie ein Deich aussehen.

Der Fangedamm entlang der Brombeergasse befindet sich im Wald. Im Bereich der Straße Schmalter Wall wird er mit Anpflanzungen versehen.

Alle Bauwerke können von Fußgängern und Radfahrern genutzt und an verschiedenen Stellen gequert werden. Sie ergänzen so das Wegenetz. Das Worringer Bruch bleibt als Naherholungsgebiet erhalten.

Mögliche Auswirkungen auf Verkehr und Sicherheit

16. Wie wirken sich die Bauarbeiten auf den Verkehr aus?

Wie bei allen Großprojekten kommt es in der Bauphase zu verkehrlichen Einschränkungen. Für die Arbeiten an der Bundesstraße 9 und an der Bruchstraße werden kleinräumige Umfahrungen eingerichtet. Für Alte Römerstraße, Erdweg und Senfweg werden Umleitungen ausgeschildert. Einige Straßen sind zeitweise nur halbseitig befahrbar. Fußläufige Verbindungen, zum Beispiel die Brombeergasse, müssen während der Bauarbeiten vorübergehend gesperrt werden.

Wenn der Retentionsraum fertiggestellt ist, gehen von den Bauwerken keine Einschränkungen aus.

An folgenden Stellen entstehen Deichüberfahrten:

- ▶ Neusser Landstraße (B9) bei Worringen und Blumenberg/Fühlingen
- ▶ Alte Römerstraße (K11) bei Langel
- ▶ Erdweg und Senfweg am Ortsrand von Worringen

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich drei bis vier Jahre dauern. Details werden nach der Planfeststellung im Rahmen der Ausführungsplanung erarbeitet und rechtzeitig bekannt gegeben.

17. Was würde eine Flutung für den örtlichen und überörtlichen Verkehr bedeuten?

Wenn der Retentionsraum geflutet wird, müssen die Neusser Landstraße (B9) und die Alte Römerstraße gesperrt werden. Der lokale Verkehr wird über Bruchstraße, Blumenbergsweg und Worringer Landstraße umgeleitet, während der überörtliche Verkehr auf die Autobahn 57 ausweichen kann. Entsprechende Umleitungen und Ausschilderungen werden eingerichtet. Da zum Zeitpunkt der Flutung des Retentionsraums nicht nur der Kölner Süden, sondern bereits viele Städte im Rheinland großflächig von Hochwasser betroffen sind, kommt es ohnehin zu großräumigen Verkehrseinschränkungen. Es kann nicht von einem normalen Verkehrsaufkommen ausgegangen werden.

Auch ohne den Bau des Retentionsraums kommt es bei Rheinwasserständen oberhalb 11,90 Meter Kölner Pegel zur Überflutung der Neusser Landstraße und der Alten Römerstraße, da die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen ab diesem Wasserstand überströmt werden.

18. Wann muss Worringen evakuiert werden?

Ganz unabhängig vom Bau des Retentionsraums gilt: wenn der Rhein die Marke von 11,90 Metern Kölner Pegel zu überschreiten droht, muss Worringen evakuiert werden. Für den Fall, dass der Retentionsraum zuvor bereits geflutet wurde, stehen als Evakuierungswege nach Westen die Worringer Landstraße und der Walter-Dodde-Weg zur Verfügung. Bis zur Überflutung der Hochwasserschutzanlagen entlang der Bundesstraße 9 kann die Neusser Landstraße in Richtung Norden noch benutzt werden.

Eine Stellungnahme des Amtes für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (Amt 37) sowie eine Verkehrssimulation des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik (Amt 66) der Stadt Köln kommt zu dem Schluss, dass diese Verkehrswege zur Evakuierung ausreichen. Durch die Flutung des Retentionsraums wird sogar zusätzliche Zeit gewonnen.

Die Unterführungen der Worringer Landstraße und des Walter-Dodde-Wegs unter der Bahnstrecke werden mit Pumpen, die nicht auf die öffentliche Stromversorgung angewiesen sind, gegen aufsteigendes Qualmwasser gesichert, sodass sie auch befahrbar bleiben, wenn der Retentionsraum bereits geflutet wurde.

Im Notfall könnte bei Gefahr im Verzug der Bahnverkehr eingestellt und am Further Weg ein provisorischer Überweg über die Bahngleise geschaffen werden. Eine entsprechende Entscheidung kann vom Krisenstab des Landes, der aufgrund der extrem hohen Rheinwasserstände in dieser Situation ohnehin eingerichtet ist, getroffen werden.

Weitere Fachthemen

19. Wie wurden Altlasten bei den Planungen berücksichtigt?

Die für die Bauwerke des Retentionsraums in Anspruch genommenen Flächen wurden im Rahmen einer Baugrunderkundung auf Altlasten untersucht. Die Bohrproben und Grundwasserproben haben keine Bedenken gegen die Baumaßnahmen ergeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile des ausgehobenen Bodens nicht vor Ort wieder eingebaut werden können, sondern entsorgt werden müssen. Eine großflächige Bodensanierung ist jedoch nicht erforderlich.

Auch bei einer Flutung des Retentionsraums bestehen keine Bedenken. Zwar befinden sich innerhalb des Retentionsraums mehrere Altlastenverdachtsflächen. Diese werden jedoch regelmäßig vom Niederschlagswasser und Grundwasser durchströmt und würden darüber hinaus bei einem Wasserstand von über 11,90 Metern Kölner Pegel ohnehin überflutet.

Mithilfe eines Grundwassermodells wurde untersucht, wie sich die potenzielle Ausbreitung von ausgewaschenen Schadstoffen verhält. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es zu keiner signifikanten Änderung der Schadstoffausbreitung kommt. Für das Wasserwerk Weiler sind keine Schadstoffeinträge in die Brunnenfassungen zu befürchten.

20. Können durch den Retentionsraum archäologische Relikte beeinträchtigt werden?

Alle Flächen, auf denen Bauwerke des Retentionsraums entstehen, werden archäologisch untersucht. Mit der Grunderfassung, einer flächenhaften Untersuchung, wurde 2015 begonnen. Sofern die Ergebnisse der Grunderfassung Anzeichen für wertvolle Funde aufzeigen, werden parallel zur Ausführungsplanung detailliertere Untersuchungen durchgeführt, eventuelle Befunde vermessen und geborgen. Das gesamte Projekt wird von Bodenarchäologen begleitet und überwacht.

21. Was bedeutet der Retentionsraum für die Landwirtschaft?

Die Flächen innerhalb des Retentionsraums können weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Die landwirtschaftlichen Flächen werden im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens neu geordnet. Das landwirtschaftliche Wegenetz wird so geändert, dass jedes Grundstück weiterhin zugänglich ist und bewirtschaftet werden kann, ohne separate Deichüberfahrten bauen zu müssen.

Für die Bauwerke des Retentionsraums und die Ausgleichsflächen werden etwa 23 Hektar Ackerland und 2 Hektar Grünland in Anspruch genommen.

Verfahren und Finanzierung

22. Wer ist am Retentionsraum Köln-Worringen beteiligt?

Bauherr des Retentionsraums sind die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, die gleichzeitig auch verantwortlich für Planung und Betrieb sind. Aufgrund seiner überörtlichen Bedeutung wird der Retentionsraum Köln-Worringen durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

23. Wie läuft das Planfeststellungsverfahren ab?

Sobald die Unterlagen vollständig sind, werden sie bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Die Bezirksregierung führt dann ein Planfeststellungsverfahren durch. Dies ist ein Genehmigungsverfahren für größere Infrastrukturvorhaben, die eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Interessen berühren (zum Beispiel für Eisenbahnen, Flugplätze oder Gewässerausbauten).

Im Rahmen des Verfahrens werden die Projektunterlagen für die Dauer eines Monats bei der Stadt Köln zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Betroffene Bürgerinnen und Bürger können bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist Einwendungen gegen die Planung erheben. Die Einwände und Hinweise werden von der Bezirksregierung geprüft und bei einem öffentlichen Termin erörtert. Die Verfasser von Einwendungen werden von der Bezirksregierung zum Erörterungstermin eingeladen. Außerdem werden Behörden und Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Danach erlässt die Bezirksregierung den Planfeststellungsbeschluss. Sie kann darin bestimmte Auflagen für das Projekt festlegen. Der Beschluss wird bei der Stadt Köln für zwei Wochen öffentlich ausgelegt. Gegen den Beschluss kann innerhalb eines Monats Klage eingereicht werden.

Kontakt

Für Fragen zum Retentionsraum Köln-Worringen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der StEB im Informationsbüro im Hackhauser Weg 2, 50679 Köln-Worringen gerne zur Verfügung. Die Öffnungszeiten werden im Schaufenster bekannt gegeben.

Außerdem können Sie sich bei Fragen zum Retentionsraum Köln-Worringen jederzeit an folgende Kontaktadressen wenden:

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Stichwort „Retentionsraum Köln-Worringen“
Ostmerheimer Straße 555, 51109 Köln

Oder per E-Mail an: retentionsraum@steb-koeln.de

Impressum

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Ostmerheimer Straße 555
51109 Köln

Layout: Georg Weber, Köln
Druck: Z. B. Kunstdruck, Köln
Lektorat: Angelika Kudella, Köln
Foto Titelseite: Hubert Harst
Foto Rückseite: Peter Jost

1. Auflage, April 2015

www.steb-koeln.de/retentionsraum



www.steb-koeln.de/retentionsraum